

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 29.11.2016
Antragsnr.: 175/2016
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/63
mit Referat: III/30

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-13, 14-18 Di, Mi, Do 10-13

Erlangen, den 29.11.2017

Antrag: Regelung der Bedingungen für die Zuständigkeiten des BWA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in §12 der GO der Stadt Erlangen sind unter Punkt 7. die Zuständigkeiten des BWA aufgeführt.

Die dort gewählte Formulierung für die Behandlung von Befreiungen und Ausnahmen bietet mit der Wortwahl „von erheblicher Bedeutung“ Interpretationsraum und es ist nicht eindeutig welche Bauvorhaben dem Ausschuss vorgelegt werden. Es gab dazu in den letzten BWA Sitzungen Fragen und Bitten dies eindeutiger zu definieren.

Für das Gebiet des Burgberges wurde mit dem UVPA-Beschluss vom Oktober 2017 festgelegt, dass bei Überschreitungen der GRZ und GFZ >10% das BV dem Ausschuss vorgelegt wird.

Wir beantragen, dass

- die Verwaltung zeitnah einen Vorschlag für den BWA unterbreitet, bei welchen Befreiungen und Ausnahmen eine erhebliche Bedeutung vorliegt und daher der BWA zuständig ist
- der Ausschuss über Bauvorhaben von städtebaulichem Interesse des staatlichen Bauamtes informiert wird

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Birgit Marenbach

F.d.R.: Wolfgang Most